



Medienorientierung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. August 2007

SBV weist „Papier Falconer“ als Grundlage für die WTO-Verhandlungen zurück!

*Referat von Jacques Bourgeois, Direktor Schweizerischer Bauernverband
(es gilt das gesprochene Wort)*

Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) diskutierte an seiner 2-tägigen Sitzung vom 22./23. August in den Flumserberge die Entwicklungen in den Verhandlungen der WTO. Im Zentrum stand das vom Vorsitzenden des Dossiers Landwirtschaft der WTO – Crawford Falconer – vorgelegte Papier vom 17. Juli 2007, welches nach der Sommerpause als Grundlage für die WTO-Verhandlungen im Agrardossier dienen soll. Der Vorstand des SBV weist dieses Papier entschieden zurück, denn es geht weit über die Vorschläge der Schweiz und der G10 hinaus, und überschreitet auch deutlich das Verhandlungsmandat des Bundesrates sowie auch der EU-Kommission. Den Bedürfnissen der USA und der neuen US-Farm-Bill wird hingegen weitgehend Rechnung getragen. So umfasst der Text eine Reihe von US-spezifischen Bestimmungen, Ausnahmen und Sonderregelungen, welche es der USA erlauben, ihre antizyklischen Zahlungen beizubehalten und hohe, produktspezifische Stützungen weiterzuführen.

Die Vorgaben für den Abbau der Marktstützung sind im vorliegenden Papier noch restriktiver formuliert als bisher diskutiert wurde. In der Schweiz wurde und wird mit den APs 2002, 2007 und jetzt 2011 die Marktstützung laufend gesenkt, so dass für die schweizerische Landwirtschaft den von der WTO verlangte Abbau der internen Stützung weitgehend durch die internen Reformen bereits erfüllt wird. Die green box wird im Papier klarer definiert, inhaltlich sollte sie in dieser Runde kaum verändert werden. Der SBV wird sich im Sinne der Verlässlichkeit der Agrarpolitik dafür einsetzen, dass die green box nicht angetastet wird.

Im Bereich des Marktzutritts lassen die im Papier aufgeführten Bestimmungen wenig Spielraum. In der Schweiz sind 41% der insgesamt 1533 Tariflinien höher als 75 % des Produktwertes und diese sollen um 75 % abgebaut werden. Damit rückt die Frage des „capping“ (Oberbegrenzung der Zölle) in den Hintergrund, da dieser grosse Abbau in etwa einem capping entspricht. Wohl wird Ländern mit hohen Tarifen - wie der Schweiz und der G10 - ein höherer Anteil sensibler Produkte 6 % - 8 % zugestanden, gegenüber 4 % - 6% für die übrigen Industrieländer. Doch dieses Zugeständnis ist mit der zusätzlichen Erweiterung der Zollkontingente zu bezahlen. Der im „Papier Falconer“ vorgesehene Abbau des Grenzschutzes ist für den SBV unakzeptabel und deutliche Nachbesserungen sind notwendig. Andernfalls würde die Schweiz von Billigimporten überschwemmt und einzelne Produktionszweige in Frage gestellt.

Die Exportsubventionen sollen, wie schon an der Ministerkonferenz in Hongkong beschlossen wurde, bis 2013 vollständig aufgehoben werden, wobei 50% des Abbaus bis 2010 realisiert werden soll. In der Schweiz werden Exportsubventionen für Käse (ausserhalb der EU), lebendes Vieh und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte (Schoggigesetz) geschützt. In allen andern Bereichen sind die Exportsubventionen unbedeutend. Die Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU hatte eine substantielle Senkung der Exportsubventionen zur Folge. Für einzelne Sektoren wie den Export von lebendem Vieh und verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten verlangt der SBV die Umsetzung von innovativen Lösungen.

Weiter bemängelt der Vorstand des SBV, dass die von der Schweiz und der EU geforderten nicht handelsbezogenen Anliegen wie die Ausdehnung der Herkunftsbezeichnungen (AOC) im Papier nicht aufgenommen wurde.

Sollten die in diesem Papier enthaltenen Vorschläge im Bereich Landwirtschaft umgesetzt werden, so wären die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln der G10 sowie viele Entwicklungsländer die Verlierer der Doha Runde. Der SBV ist klar der Auffassung, dass es nicht Zielsetzung einer internationalen Organisation wie der WTO sein darf, die Interessen einiger mächtiger Agrarexporteure über die Interessen der Mehrheit der Mitglieder zu stellen. Weiter erwartet der SBV, dass der Bundesrat eine klare Linie befolgt und keine Konzessionen eingeht, welche sein WTO-Mandat überschreiten.

Text: www.sbv-usp.ch